

Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11-15 VE "IKEA" Berlin - Lichtenberg

Auftraggeber	IKEA Verwaltungs GmbH
Kurzbeschreibung	Seit 1999 wurden die Standortentwicklung des an der Landsberger Allee geplanten IKEA-Hauses mit umfangreichen sektoralen Fachplanungen begleitet. Im April 2004 beschloss IKEA, den Bau an der Landsberger Allee auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Der Bebauungsplan soll jedoch zur Genehmigung gebracht werden.
Leistungen	Bebauungsplan, Städtebauliche Gutachten, Verkehrsgutachten, Schalltechnische Untersuchungen, Raumordnungsverfahren, Umweltverträglichkeitsstudie / landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Niederschlagsbewirtschaftungskonzept, Erschließungsplanung, Durchführungsvertrag
Größe und Art der Nutzung	ca. 10 ha; Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus“
Bearbeitung	seit 1999 (Bebauungsplan seit Oktober 2002)
Verfahrensstand	Öffentliche Auslegung Februar/März 2004

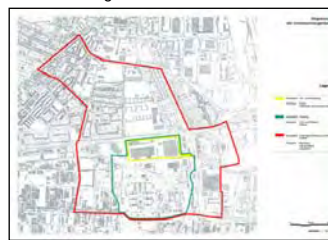
Schallgutachten



Umweltverträglichkeitsstudie



Raumordnungsverfahren



Durchführungsvertrag



Charakterkarte 1:10000

Textliche Fessetzungen

1. Das Gebiet ist zur Zweckbestimmung „Einrichtungshaus“ als Sondergebiet im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Raumordnungsgesetzes sowie des § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes festzusetzen. Die Festsetzung ist mit der in der Anlage 1 festgelegten Bebauungsplanung zu verknüpfen.
2. Die Bebauungsplanung ist so zu gestalten, dass die im § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes festgelegten Anforderungen erfüllt sind.
3. Die Bebauungsplanung ist so zu gestalten, dass die im § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes festgelegten Anforderungen erfüllt sind.
4. Die Bebauungsplanung ist so zu gestalten, dass die im § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes festgelegten Anforderungen erfüllt sind.
5. Die Bebauungsplanung ist so zu gestalten, dass die im § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes festgelegten Anforderungen erfüllt sind.
6. Die Bebauungsplanung ist so zu gestalten, dass die im § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Städtebaugesetzes festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11-15 VE

in der Grundkarte Lichtenberger Allee 350 (Wellente) und Rheinstraße 157/153 (Wellente) in Lichtenberg

Zustimmung	Bezeichnung	Fläche	Flächenanteil
1	Einrichtungshaus	10,00 ha	100,00 %

Verfahrensverlauf: 1. Entwurf, 2. Beschluss, 3. Ausführung

Verfahrensverantwortlicher: **Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**

Maststab 1:1000
Planungsphase: Planung ALA 11-03, Stand: 10/2003, Topographie: DTM, Zul.: Stand: 10/2003
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundbesitzverzeichnis